

Duale Hochschule Baden-Württemberg  
Villingen-Schwenningen  
Sekretariat  
Friedrich-Ebert-Straße 30  
78054 Villingen-Schwenningen

**Meine Daten: (bitte vollständig ausfüllen!)**

Name, Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Matrikel Nr.:

Geburtsdatum:

Jahrgang, Kurs:

## Antrag auf Beurlaubung

Hiermit beantrage ich gem. § 61 Landeshochschulgesetz (LHG) die Beurlaubung vom Studium  
ab bis aus folgendem Grund:

(Zutreffendes bitte ankreuzen und alle erforderlichen Nachweise beifügen!)

**Erkrankung**

**Nachweise:** Einverständniserklärung des Dualen Partners und ärztliches Attest aus dem hervorgeht, dass Sie aufgrund Ihrer Krankheit nicht in der Lage sind, die erforderlichen Lehrveranstaltungen zu besuchen.

**Mutterschutz/Elternzeit**

Bevorstehende Niederkunft und daran anschließende Pflege und Erziehung des Kindes (§ 3 Abs. 1 Mutterschutzgesetz, § 15 Abs. 1 bis 3 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz)

**Nachweise:** Einverständniserklärung des Dualen Partners und bei Mutterschutz: Kopie des Mutterpasses o. ä. auf dem der Entbindungstermin ersichtlich ist *oder* bei Betreuung des eigenen Kindes: Kopie der Geburtsurkunde.

**Erkrankung, Geburts- od. Todesfall in der Familie, Pflege od. Betreuung v. Familienangehörigen**

**Nachweise:** Einverständniserklärung des Dualen Partners und schriftliche Erklärung mit ärztlichem Attest *oder* Kopie der Geburts- oder Todesurkunde *oder* Nachweis der Bestellung als Pflegeperson.

**Sonstige wichtige Gründe (die Sie nicht zu vertreten haben)**

**Nachweise:** Schriftliche Erklärung und entsprechende Nachweise/Bescheinigungen.

### Wichtige Hinweise!

1. Die Daten über Ihre Beurlaubung werden erhoben, gespeichert, verarbeitet und – bei Vorliegen der entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen – weitergegeben (§ 12 Landeshochschulgesetz, § 9 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg, Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Studienbewerber, Studierenden und Prüfungskandidaten für Verwaltungszwecke der Hochschule vom 28.08.1992 (GBL. 1992 Seite 667)).
2. Die Beurlaubung erstreckt sich immer auf das ganze Semester, dies gilt auch für eine nachträgliche Beurlaubung. Eine Beurlaubung für einen Teil des Semesters ist nicht möglich.
3. Gemäß § 61 Abs. 2 Landeshochschulgesetz nehmen beurlaubte Studierende an der Selbstverwaltung nicht teil. Sie sind nicht berechtigt, Lehrveranstaltungen und Hochschuleinrichtungen zu besuchen (mit Ausnahme der Informationszentren gemäß § 28 Landeshochschulgesetz). Sie sind jedoch berechtigt, Prüfungen abzulegen, die nicht Teil einer Lehrveranstaltung sind. **Achtung:** Beurlaubte Studierende sind nicht berechtigt, Abschlussprüfungen (einschl. Abschlussarbeit) abzulegen. Davon nicht betroffen sind Studierende, die aus Gründen des Mutterschutzes/Elternzeit beurlaubt werden. Sie können uneingeschränkt an Vorlesungen teilnehmen, Studien- und Prüfungsleistungen erbringen und die Hochschuleinrichtungen nutzen.
4. Eine Beurlaubung kann sich auf die Zahlung von BAföG, Kindergeld, Waisenrente usw. auswirken. Sie sind verpflichtet, alle betroffenen Stellen von sich aus über Ihre Beurlaubung – vor allem wenn sie nachträglich erfolgt – zu informieren.

5. Studentische Beiträge: Die Verpflichtung zur Zahlung der studentischen Beiträge (Verwaltungskosten-, Studierendenwerks- und Studierendenschaftsbeitrag) bleibt von der Beurlaubung unberührt.
6. Studiengebühren: Von der Gebührenpflicht gem. § 3 LHGebG (für Internationale Studierende) sowie gem. § 8 LHGebG (für ein Zweitstudium) können Studierende auf Antrag befreit werden. Der Antrag ist vor Semesterbeginn, vor 01.10. für das Wintersemester bzw. vor dem 01.04. für das Sommersemester, bei der zuständigen Zentralstelle einzureichen.

Die erforderlichen Nachweise habe ich diesem Antrag beigelegt. Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben, nachträgliche Änderungen werde ich unverzüglich der DHBW Villingen-Schwenningen melden. Mir ist bewusst, dass ich mich durch Falschangaben strafbar machen kann.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Studierende/r

**! wird von der DHBW VS ausgefüllt !**

Eingang des Antrags im Sekretariat am _____	Hz _____
Antrag vollständig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Unterlagen wurden angefordert am _____	Hz _____
Eingang am _____	Hz _____

Der Beurlaubung vom Studium wird zugestimmt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bei „nein“ Begründung: _____	
_____	_____
Datum	Studiengangsleitung

Der Genehmigung stehen rechtliche Gründe entgegen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bei „ja“ Begründung: _____	
_____	_____
Datum	Justitiar

Bescheid versendet am _____	Hz _____
Prüfungsamt benachrichtigt am _____	Hz _____
Beitragsmanagement benachrichtigt am _____	Hz _____